

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/001/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 16.07.2009 in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.06.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 01.07.2009 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hermann Hahn	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Rudi Wächter	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Helmut Keller	
---------------	--

Ratsmitglieder

Walter Blöser	
---------------	--

Tobias Hutzel	
---------------	--

Tino Stärz	Beigeordneter ab TOP 5
------------	------------------------

Friedrich Wüst	Erster Beigeordneter ab TOP 4.2
----------------	---------------------------------

Verwaltung

Ludwig Lehnberger	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
-------------------	---

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters
- 3 Änderung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erster Beigeordneter
 - 4.2 Weitere Beigeordnete
- 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hahn erläuterte, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder zu deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 Gem0 in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden von Herrn Hahn alle Ratsmitglieder einzeln per Handschlag verpflichtet. Der neue Gemeinderat ist nunmehr beschlussfähig.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der geschäftsführende Erste Beigeordnete Rudi Wächter. Dieser verlas nach den Bestimmungen des § 54 Gem0 die Ernennungsurkunde und nahm danach die Ernennung von Herrn Hermann Hahn zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Gemeinde Münchweiler am Klingbach gemäß den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz vor.

Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde der bisherige Ortsbürgermeister wieder gewählt. Damit entfielen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

3 Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende gab folgende Änderungen und Ergänzungen der Hauptsatzung bekannt:

- § 3, Abs. 5, 6 und 7: Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister
- § 7: Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die §§ 3 und 7 der Hauptsatzung. Ortsbürgermeister Hahn nahm gem. § 22 und 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Gem0 an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Im Anschluss wurden die §§ 1 bis 8 der Hauptsatzung einstimmig beschlossen.

Die beschlossene Hauptsatzung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden Ortsbürgermeister Hahn, des weiteren wurden vom Vorsitzenden die Ratsmitglieder Helmut Keller und Tino Stärz bestimmt.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gem0 ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei den Wahlen der Beigeordneten.

4.1 Erster Beigeordneter

Vorgeschlagen für das Amt des Ersten Beigeordneten wurde Ratsmitglied Friedrich Wüst. Dieser wurde im Ersten Wahlgang mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Ortsbürgermeister Hermann Hahn vereidigte den Ersten Beigeordneten, händigte ihm die Ernennungsurkunde aus, und führte ihn in das Amt ein.

4.2 Weitere Beigeordnete

Für das Amt des Beigeordneten wurde Ratsmitglied Tino Stärz vorgeschlagen.

Nach dem 1. Wahlgang entfielen auf Herrn Tino Stärz 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Herr Stärz war damit als weiterer Beigeordneter gewählt.

Ortsbürgermeister Hermann Hahn vereidigte den Beigeordneten, überreichte ihm die Ernennungsurkunde und führte ihn in das Amt zu.

5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende informierte – mit Verweis auf die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz – über die Änderungen in den §§ 9, 11 und 26 der den Ratsmitgliedern vorliegenden Geschäftsordnung.

Anschließend wurde die Geschäftsordnung, die als Anlage beigefügt ist, einstimmig beschlossen

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer